

Mitteilung an die Anteilhaber der von der Structured Invest S.A. verwalteten Fonds

Cross Commodity Long/Short Fund – I	WKN: A1JC1Z	ISIN: LU0647223527
Cross Commodity Long/Short Fund – R	WKN: A1JC10	ISIN: LU0647223790
Cross Commodity Long/Short Fund – S	WKN: A1JC11	ISIN: LU0647224095
Cross Commodity Long/Short ex AL Fund-R1	WKN: A1W16K	ISIN: LU0944770931
Cross Commodity Long/Short ex AL Fund-R2	WKN: A1W16L	ISIN: LU0944771079
Cross Commodity Long/Short ex AL Fund-I	WKN: A1W16M	ISIN: LU0944771152
HVB Bonus Fonds II DJ Euro Stoxx 50 [®] 12/2014	WKN: AOQ7ZS	ISIN: LU0381443679
HVB Bonus Fonds DJ Euro Stoxx 50 [®] 11/2014	WKN: A0M8EV	ISIN: LU0332695955
HVB Opti Select Balance – R	WKN: A1JFKK	ISIN: LU0595601401
HVB Opti Select Balance – I	WKN: A1JFKL	ISIN: LU0595603100
HVB Opti Select Balance - I-2	WKN: A1XFVR	ISIN: LU1047502734
HVB Opti Select Balance – S	WKN: A1JFKM	ISIN: LU0595604769
Rohstoff Control Fonds – I	WKN: A1JYFS	ISIN: LU0783683732
Rohstoff Control Fonds – R	WKN: A1JYFT	ISIN: LU0783684466
Rohstoff Control Fonds – S	WKN: A1JYFU	ISIN: LU0783685273
Rolling Protect 2SI DJ Euro Stoxx 50 [®]	WKN: AOQ7ZR	ISIN: LU0381443836
SI Anlagefonds–		
RohstoffkapitalschutzfondsSI 12/2019	WKN: A1C2WW	ISIN: LU0528610123
SI Anlagefonds –		
Global Responsibility Absolute Return Strategy – R	WKN: A110RE	ISIN: LU1048656075
SI Anlagefonds –		
Global Responsibility Absolute Return Strategy – I	WKN: A110RF	ISIN: LU1048656315
Topgeld 90 ^{SI}	WKN: AOKEBT	ISIN: LU0262984312
Topgeld 97 ^{SI}	WKN: AOLCHH	ISIN: LU 0270961401

Zum 8. August 2014 haben die Verkaufsprospekte und Verwaltungsreglements FATCA-spezifische Ergänzungen („Foreign Account Tax Compliance Act“) erhalten.

Im Zuge dieser Anpassungen werden die Verwaltungsreglements wie folgt neu gefasst:

Artikel 8 – Beschränkungen der Ausgabe von Anteilen

Die Verwaltungsgesellschaft kann das Eigentum an Anteilen personenbezogen beschränken oder verhindern, wenn das Eigentum nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft einem Fonds beziehungsweise Teilfonds schaden könnte oder einen Verstoß gegen luxemburgische oder ausländische Gesetze oder Rechtsvorschriften darstellen könnte oder wenn ein Fonds beziehungsweise Teilfonds hierdurch den Gesetzen (beispielsweise den Steuergesetzen) eines anderen Staates als Luxemburg unterworfen sein könnte.

Die Anteile sind nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Bürger bestimmt. Die Anteile können insbesondere nicht direkt oder indirekt zugunsten folgender Personen angeboten oder verkauft werden:

- a. eine „U.S. Person“, wie in Sektion 7701(a)(30) des U.S. Revenue Code von 1986 in seiner geltenden Fassung (der „Code“) definiert und
- b. ein nicht-U.S.-amerikanisches Unternehmen, das von einer oder mehreren Personen beherrscht wird, die gemäß Art.1.1(ff) des zwischenstaatlichen Abkommens zwischen Luxemburg und den Vereinigten Staaten von Amerika (Intergovernmental Agreement, kurz „IGA“) als „Specified U.S. Person“ gelten.

Als in den USA steuerpflichtige natürliche Personen (wie unter a. referenziert) werden beispielsweise diejenigen betrachtet, die

- in den USA oder einem ihrer Territorien bzw. Hoheitsgebiete geboren wurden,
- eingebürgerte Staatsangehörige sind (z. B. Green Card Holder),
- im Ausland als Kind eines Staatsangehörigen der USA geboren wurden,
- ohne Staatsangehöriger der USA zu sein, sich überwiegend in den USA aufhalten oder
- mit einem Staatsangehörigen der USA verheiratet sind.

Als in den USA steuerpflichtige juristische Personen (wie unter b. referenziert) werden beispielsweise diejenigen betrachtet, die als

- Gesellschaften und Kapitalgesellschaften, die unter den Gesetzen eines der 50 US-Bundesstaaten oder des District of Columbia gegründet wurden,
- eine Gesellschaft oder Personengesellschaft, die unter einem „Act of Congress“ gegründet wurde, oder
- ein Pensionsfonds, der als US-Trust gegründet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit aus eigenem Ermessen einen Zeichnungsantrag zurückweisen. Des Weiteren kann die Verwaltungsgesellschaft jederzeit Anteile gegen Zahlung des Rücknahmepreises zurückkaufen, die von Anlegern gehalten werden, welche vom Erwerb oder vom Besitz von Anteilen ausgeschlossen sind.

Neu eingefügt wird

Artikel 9 – U.S. Regulatorische Anforderungen – FATCA-spezifisches Meldewesen

Jeder Anteilinhaber und jeder Begünstigte einer Übertragung von Anteilen eines Teilfonds muss der Gesellschaft oder einer durch die Gesellschaft ernannten Drittpartei („ernannte Drittpartei“), jegliche Informationen, Zusicherungen, Verzichtserklärungen und Formulare bzgl. des Anteilinhabers (oder der direkten oder indirekten Eigentümer oder Kontoinhaber des Anteilinhabers), inklusive Änderungen, in der Form und innerhalb des Zeitraumes wie von der Gesellschaft oder der ernannten Drittpartei, die in angemessener Weise angefordert wurden, vorlegen (inklusive elektronischer Zertifizierung). Diese Informationen werden genutzt, um:

- a. den steuerlichen Wohnsitz (oder mehrere) von jedem Anteilinhaber zu identifizieren,
- b. die Informationen zu sammeln, die von der Luxemburger Steuerbehörde gemäß dem FATCA-spezifische Meldewesen angefordert werden dürfen und
- c. die folgenden Ausnahmen, Ermäßigungen oder Rückerstattungen geltend zu machen:
 - Quellensteuern oder andere Steuern, die von Steuerbehörden oder anderen staatlichen Verwaltungsstellen in Bezug auf den Teilfonds auferlegt wurden (inklusive Quellensteuern, die im Rahmen des Hiring Incentives to Restore Employment Act of 2010 auferlegt wurden, oder jeglichen ähnlichen oder nachfolgenden Gesetzen oder zwischenstaatlichen Abkommen, oder jeglichen Abkommen, die aufgrund dieser Gesetze oder zwischenstaatlichen Abkommen beschlossen werden),
 - Beträge, die an den Teilfonds gezahlt wurden, oder
 - dem Anteilseigner oder dem Begünstigten durch den Teilfonds zurechenbare oder verteilbare Beträge. Falls der Anteilinhaber oder der Begünstigte einer Übertragung von Anteilen die angeforderten Informationen, Zusicherungen, Verzichtserklärungen oder Formulare, der Gesellschaft oder der ernannten Drittpartei nicht vorlegen kann, so ist die Gesellschaft oder die ernannte Drittpartei berechtigt, die Anteile an jeglichen Teilfonds des betroffenen Anteilinhabers oder des Begünstigten zurückzunehmen.

Die Gesellschaft oder die ernannte Drittpartei behält sich das Recht vor, jegliche Informationen bezüglich der Anteilinhabern (inklusive Informationen über den Anteilinhaber die er nach diesem Abschnitt vorgelegt hat) an die Regierung oder die Steuerbehörde in Luxemburg weiterzuleiten, die im Rahmen der IGA-Anforderungen angefordert werden dürfen.

Die nachfolgenden Nummerierungen ändern sich entsprechend.

Die gültigen Verkaufsprospekte nebst Verwaltungs- und Sonderreglements sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds sind bei den Vertriebs- und Zahlstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im August 2014

Structured Invest S.A.